

Einreichen des letzten Auszahlungsantrages und des Projektfortschrittsberichtes als Abschlussbericht - Ausfüllhinweise

A. Gemäß § 8 Zuwendungsvertrags ist der letzte Auszahlungsantrag spätestens 6 Monate nach Projektabschluss bei der SAB einreichen.

B. Der gemeinsame Abschlussbericht ist für alle Kooperationspartner zusammen für einen einheitlich endenden Abrechnungszeitraum (Projektende) vorzulegen. Die Prüfung separater Abschlussberichte für die einzelnen Kooperationspartner ist nicht vorgesehen.

C. Ausfüllen von einzelnen Punkten des Abschlussberichtes

Punkt 1 - wie beim Kurzbericht

Punkt 2 - wie beim Kurzbericht (Abrechnungszeitraum ab dem vorangegangenen Projektfortschrittsbericht bis zum Projektende gem. Zuwendungs- / Änderungsvertrag)

Punkt 3.2 - Projektfortschrittsbericht als Abschlussbericht kennzeichnen

Punkt 4 - wie beim Kurzbericht (Angaben zu den gem. Projektantrag geplanten Indikatoren vornehmen)

Anmerkung: Bei Abweichungen von den geplanten Werten (Über- oder Unterschreitung) sind Erläuterungen hierzu einzureichen.

Punkt 5.1 - wie beim Kurzbericht

Anmerkung: Ggf. werden im Rahmen der Abschlussauszahlung noch nicht vorgelegte Nachweise für die Publizitätsmaßnahmen angefordert.

Punkt 5.2 - wie beim Kurzbericht (die zugehörige Fußnote ist zu beachten)

Anmerkung: Der Nachweis über das Aufstellen einer Erläuterungstafel gem. Publizitätsvorschriften im Zuwendungsvertrag ist vorzulegen.

Punkt 6

- zusammenfassende Angabe der Aktivitäten aller Kooperationspartner ab Projektbeginn (Die Beteiligung der einzelnen Kooperationspartner an der Umsetzung der Arbeitspakete soll aus Ihren Angaben ersichtlich sein.)

- Angaben zur Zielerreichung in Bezug auf die Planung in den Punkten 4.1 und 4.2.1 des Projektantrages

Anmerkung: Abweichungen von der Planung gem. Projektantrag sind in der dafür vorgesehenen Spalte anzugeben.

Punkt 7 - wie im Kurzbericht

Anmerkung: Abweichungen in Bezug auf den im Punkt 4.3 und 4.4 des Projektantrages geplanten grenzübergreifenden Projektverlauf sind zwingend anzugeben.

Punkt 8 - wie beim Kurzbericht (bleibt unausgefüllt)

Punkt 9 - wie beim Kurzbericht

Punkt 10 - wie beim Kurzbericht

Anmerkung: Ergänzende Erläuterungen sind als Anlage/n zum Projektfortschrittsbericht einzureichen. Alle Punkte des Abschlussberichtes sind zweisprachig auszufüllen. Alle Anlagen sind ebenso zweisprachig zu verfassen.

D. Für noch ausstehende Auflagen gemäß den Sonstigen Bestimmungen und Auflagen zum Zuwendungs-/Änderungsvertrag sind Nachweise bzw. Erklärungen vorzulegen.